



Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)

Förderprogramm

Stichworte: BMWK (ehem. BMWi), BAFA, E-Mobilität, Mobilitätssektor, Umweltbonus



Beschreibung: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWK ehem. BMWi) möchte die Elektromobilität in Deutschland stärken. Hierfür sollen mit einem Umweltbonus den Absatz neuer bzw. junger gebrauchter Elektrofahrzeuge gefördert werden. Der Umweltbonus wird sowohl für Elektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge, als auch für Hybrid-Fahrzeuge ausgezahlt. Der Erwerb eines Acoustic Vehicle Alert System (AVAS), welches zur Sicherheit für Verkehrsteilnehmer, die auf akustische Signale angewiesen sind, dient, ist seitdem 01.07.2021 für alle Fahrzeugtypen verpflichtend und damit nicht mehr Gegenstand der Förderung.

Was wird gefördert?

- Im Inland (erstmalig) zugelassenes[1], elektrisch betriebenes Neufahrzeug
- Junge gebrauchte Fahrzeuge, welche nach dem 04.11.2019 erstzugelassen wurden[2]
- Batterieelektrofahrzeug
- Von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug[3]
- Brennstoffzellenfahrzeug

Bedingung der Fahrzeuge:

- Fahrzeugklassen M1 oder N1 (bzw. N2, soweit es mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B im Inland geführt werden darf) gemäß § 2 Nr. 1 EmoG[4]
- Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 Euro nicht überschreiten

Kombination mit anderen Zuschüssen?

Ja, zum Beispiel mit:

- Sofortprogramm Saubere Luft – BMU
- Flottenaustauschprogramm Sozial und Mobil – BMU
- Förderrichtlinie Elektromobilität – BMVI
- Förderrichtlinie Markthochlauf NIP2 – BMVI
- Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (KfW)
- Wirtschaftsnaher Elektromobilität – WELMO (Land Berlin)
- Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen (Land Mecklenburg-Vorpommern)

- BW-e-Gutschein (Land Baden-Württemberg)
- Förderprogramm Inklusionstaxi Berlin (Land Berlin)

Wer wird gefördert? / Förderberechtigte:

Berechtigte Käufer bzw. Leasingnehmer:	Berechtigte Leasinggeber:
√ Privatpersonen	√ Nur wenn das Fahrzeug für den Eigenutz erworbt wird
√ Unternehmen	
√ Stiftungen	
√ Körperschaften und Vereine	

Wie hoch ist die Förderung?

Neufahrzeuge Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge	Kauf	Leasing 6-11 Monate	Leasing 12- 23 Monate	Leasing über 23 Monate
Bundesanteil bei einem BAFA-Listenpreis bis 40.000 Euro	6000€	1500€	3000€	6000€
Bundesanteil bei einem BAFA-Listenpreis zwischen 40.000 Euro und 65000 Euro	5000€	1250€	2500€	5000€
Neufahrzeuge Plug-in-Hybridfahrzeuge	Kauf	Leasing 6-11 Monate	Leasing 12- 23 Monate	Leasing über 23 Monate
Bundesanteil bei einem BAFA-Listenpreis bis 40.000 Euro	4500€	1125€	2240€	4500€
Bundesanteil bei einem BAFA-Listenpreis zwischen 40.000 Euro und 65000 Euro	3750€	937,50€	1875€	3750€
Gebrauchtfahrzeuge	Kauf	Leasing 6-11 Monate	Leasing 12- 23 Monate	Leasing über 23 Monate
Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge	5000€	1250€	2500€	5000€
Plug-in-Hybridfahrzeuge	3750€	937,50€	1875€	3750€

Fördergeber: Land NRW

Themen:

- [Mobilität](#)

Technologien:

- [Elektromobilität-PKW](#)

Quelle:

[BAFA – Energie – Merkblatt für Anträge nach der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen \(Umweltbonus\) vom 21.10.2020 \[Stand: 21.10.2021\]](#)

Zuletzt aktualisiert: 01.02.2022

[download](#)